Jahrgang 26 – Mittwoch, den 20. Januar 2016 – Nummer 1

Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

VOM PFLEGEFALL ZUM GLOBETROTTER AUF DEM FAHRRAD

Vortrag mit Sven Marx

WANN?: 06.02.2016 – 15:00 Uhr

WO? „Lämmchen“ Calbitz, Ernst-Thälmann-Straße 28

EINTRITT: 7,00 € Karten unter 0171-319 8549

Weitere Informationen auf Seite 2

Vom Pflegefall zum Globetrotter auf dem Fahrrad

Sven Marx über sich ...

„... nachdem ich viele Jahre mit dem Motorrad die Welt erkundete, als Tauchlehrer und Instructor Trainer an vielen verschiedenen Orten arbeitete, ereilte mich im Januar 2009 ein schweres Schicksal. Drei Prozent aller Menschen weltweit haben einen Tumor am Hirnstamm, ich bin einer von ihnen. Nach einer mehrstündigen OP, in der man mich dreimal wiederbeleben musste, war klar, dass nur die Hälfte entfernt werden kann. Zwei Tage später gab es eine Einblutung. Das Ergebnis: halbseitige Lähmung, künstliche Ernährung, künstliche Beatmung - medizinischer Pflegefall. Zu dem Zeitpunkt hatte man mich abgeschrieben und meiner heutigen Frau geraten, uns wieder eine Wohnung in Berlin zu suchen, da ich nicht mehr reisefähig bin. Nach drei Monaten Intensivstation kam ich in die Frühreha nach Grünheide. Dort schaffte man das nicht Geglaubte. Es dauerte drei Monaten bis ich lief, aß und atmete, mehr schlecht als recht aber aus eigener Kraft. Danach begann für mich ein harter Kampf im täglichen Leben. Ich fuhr fortan jeden Tag Rad. Mein erstes Ziel war das Brandenburger Tor (7 km entfernt von meiner Haustür) nach zwei Monaten war es geschafft. Ich werde nie den Tag vergessen, an dem ich an diesem Ort stand, den ich schon so viele Jahre kannte. Und wie für viele dieser Ort das Symbol der Freiheit ist, wurde das Brandenburger Tor auch für mich etwas ganz Besonderes. Denn ab jetzt wusste ich, es geht.
Mittlerweile war ich in 24 europäischen Ländern, den USA, Japan und Ägypten, ich habe siebzehn Hauptstädte mit dem Rad besucht. Insgesamt habe ich 42.000 km zurückgelegt, Ausrüstung optimiert und mein drittes Rad zusammengebaut (das Weltreiserad). Alle Erfahrungen, die ich mit diesem Rad gesammelt habe, wurden im Frühjahr 2015 von der Firma Patria in eins ihrer Fahrräder übernommen und man hat mir das Ergebnis gesponsert. Für 2017 plane ich eine Weltreise und bis dahin wird es noch viele „Probeläufe“ geben. Denn es gibt noch einige Einschränkungen, wodurch ich es langsam angehe und mir die zu bereisenden Gebiete erst einmal ansehen werde. Ich mache die Reise um die Welt so gesehen fast zweimal, natürlich auf verschiedenen Routen.
Ach, 2011 habe ich gleich noch einmal „hier“ gerufen; es war noch eine Portion schwarzer Hautkrebs zu haben. Eine weitere OP. Meine Frau sagte mal zu mir, dass ich jetzt erst einmal **nein** sagen soll, wenn es wieder was umsonst gibt. Ihr merkt schon, ich habe den Humor nicht verloren und denke auch, dass das ein wesentlicher Grund ist, warum es mir so „gut“ geht. Aufgeben ist keine Lösung, das will ich an dieser Stelle auch anderen Betroffenen zeigen.“
Diesen besonderen Vortrag können Sie am **6. Februar 2016, 15:00 Uhr im „Lämmchen“ Calbitz** (Ernst-Thälmann-Straße 28) erleben. Karten zum Preis von 7,00 € erhalten Sie unter **Telefon 0171 3198549** oder per E-Mail info@sven-globetrotter.com

Weitere Informationen zum Vortrag und der Geschichte von Sven Marx erhalten Sie unter www.sven-globetrotter.com

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, dem 04.02.2016** findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschlosses Wermsdorf eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:
A Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
3.1 Beschlussvorlage - Bestellen des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wermsdorf durch den Gemeinderat
3.2 Beschlussvorlage - Bestellen des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wermsdorf durch den Gemeinderat
3.3 Beschlussvorlage - Verkauf des Flurstückes Nr. 59/5 der Gemarkung Wermsdorf
3.4 Beschlussvorlage - Übertrag von Haushaltsmitteln aus 2015 nach 2016
4. Zuwendungen und Spenden
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeinderäte
7. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil
Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.

Matthias Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung aus der Kämmerei Sachgebiet Steuern

Festsetzung der Grundsteuer 2016 durch öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) i. V. m. § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822) macht die Gemeinde Wermsdorf Folgendes bekannt:
Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2015 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Wir möchten auf die Fälligkeiten entsprechend § 28 GrStG wie folgt hinweisen:
- Steuerbeträge bis 15,00 EUR
  -> Einmalzahlung - fällig am 15.08.2016
- Steuerbeträge bis 30,00 EUR
  ->Halbjahreszahlung - fällig je zur Hälfte
  jeweils am 15.02.2016 und 15.08.2016
- Steuerbeträge über 30,00 EUR
  -> Vierteljahreszahlung - fällig je ein Viertel
  jeweils am 15.02.2016, 15.05.2016, 15.08.2016 und 15.11.2016
- beantragte Jahreszahler
  lt. § 28 Abs. 3 GrStG
  -> Einmalzahlung - fällig am 01.07.2016

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf einzulegen.

Wermsdorf, den 05.01.2016

Matthias Müller
Bürgermeister

Mitteilungen/Informationen

Erinnerung!
Mitteilung an alle Abwassergebührenpflichtigen in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf

Ablesung der Trinkwasserzähler am Jahresende

Sehr geehrte(r) Gebührenpflichtige(r),
im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf „Der Collm-Bote" vom 23.12.2015 wurden Sie gebeten, für die Abwassergebührenabrechnung 2015 die Ablesung der Trinkwasserzähler (Hauptwasserzähler) bitte selbst vorzunehmen. Sie wurden gebeten, den Zählerstand Ihres Trinkwasserzählers als auch den des eventuell eingebauten Zwischenzählers am 31.12.2015 abzulesen und diese(n) der Gemeindeverwaltung Wermsdorf bis spätestens 15.01.2016 mitzuteilen.

Wir möchten hiermit alle Gebührenzahler in den o. g. Ortsteilen, die uns den Zählerstand bisher nicht mitgeteilt haben, nochmals darum bitten, den/die Trinkwasserzähler (Hauptwasserzähler und evtl. Zwischenzähler) selbst abzulesen und diese(n) der Gemeindeverwaltung Wermsdorf durch Rücksendung dieses Schreibens (per Post, per Fax 034364/811-31, durch Einwurf in unseren Briefkasten oder per E-Mail unter stefan@wermsdorf.de) bis **spätestens 12.02.2016** mitzuteilen. Wir bitten Sie auch als evtl. Mieter(in) diese Ablesung in Vertretung für Ihren Vermieter als Gebührenzahler vorzunehmen. Eine telefonische Mitteilung des Zählerstandes/der Zählerstände ist aufgrund von Übermittlungsfehlern nicht möglich.
Wir weisen Sie darauf hin, dass bei nicht fristgemäßer Rückgabe des Zählerstandes der Verbrauch geschätzt werden muss.

Zähler-Nr.:	Name: .....
Zählerstand: .....m³	Vorname: .....
	Straße, Hsnr.: .....
* Zwischenzähler-Nr.:	Ortsteil: .....
* Zählerstand: .....m³	abgelesen am: .....
Unterschrift des Ablesers:	.....

* Bitte beachten Sie, dass keine automatische Absetzung der Trinkwassermenge des Zwischenzählers vom Gesamtjahresverbrauch 2015 erfolgt. Es können nur die hier vorliegenden Anträge für das Abrechnungsjahr 2015 berücksichtigt werden. Reichen Sie ggfs. Ihren Antrag für 2015 mit diesem Ablesezettel ein. Anträge auf Absetzung sind jährlich formlos oder anhand des dafür eingerichteten Formulars (unter www.wermsdorf.de „Formularservice") entsprechend der für die Ortsteile gültigen Abwassersatzungen in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf einzureichen.

Zählerwechsel im Jahr 2015

Ausbaudatum: .....

Zählerstand bei Ausbau: .....m³

Nr. des ausgebauten Zählers: .....

Wir weisen darauf hin, dass die Selbstablesung der Trinkwasserzähler alle Abwassergebührenzahler in den **Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf** betrifft.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Stellenausschreibung Sozialpädagoge/in

Freier Träger sucht für das Projekt Schulsozialarbeit an der Oberschule Wermsdorf eine/n Sozialpädagogen/in o. vglb.

Weitere Hinweise und Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter: www.internationaler-bund.de

Bewerbungen senden Sie bitte an:
Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH
Ragewitzer Str. 4
04668 Grimma

Tief betrübt und erschüttert erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres ehemaligen Wehrleiters der Feuerwehr Gröppendorf

Werner Schönert

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeindeverwaltung Wermsdorf
Bürgermeister Matthias Müller

Gemeindewehrleiter Lutz Frenzel

Sachsenforst

Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst

Zweite Runde für die forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können wieder Förderanträge nach Teil 1 der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden. Die Förderaufrufe betreffen die mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014).
Zum **Stichtag 15. Februar 2016** sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:
- Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen
- Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten

Zum **Stichtag 31. März 2016** sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:
- Walderschließung mit Holzabfuhrwegen und Holzlagerplätzen
- Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen in besitzübergreifender Zusammenarbeit von mind. zwei Waldbesitzern
- Anlagen zur Waldbrandüberwachung für kommunale Träger

Die Begünstigten erhalten folgenden Zuschuss zu den Investitionskosten der Maßnahme:
- Wegebaumaßnahmen **90 %** (Waldbesitzer bis 200 ha), **75 %** (Waldbesitzer über 200 ha) und kommunale Waldbesitzer
- Holzlagerplätze **30 %**
- automatische Waldbrandüberwachungssysteme **75 %** (nur für kommunale Waldbesitzer)
- Waldumbau/Verjüngung in- und außerhalb von Schutzgebieten **75 %**
- Waldbewirtschaftungspläne **80 %** (nur für private Waldbesitzer, bis 50 ha Eigentum max. 50 EUR/ha, über 50 ha Eigentum max. 3 EUR/ha).

Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm).
Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht nicht.
Erster Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst (www.sachsenforst.de/foerstersuche) und zum Förderverfahren die Bewilligungsbehörde (Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde-Außenstelle Bautzen, Tel. 03591 2160).

gez. Padberg
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

An alle Vereine und Organisatoren!

Termine 2016

Die Tourismusinformation bittet alle Veranstalter, ihre Feste und Feierlichkeiten, geplante kulturelle und sportliche Ereignisse für das Jahr 2016 so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Durch Veröffentlichung der Termine im Internet sowie in Veranstaltungskalendern unserer Gemeinde wollen wir Sie bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltung unterstützen. Besonders für die überregionalen Veranstaltungskalender des Tourismusverbandes sowie des Landkreises benötigen wir die Termine sehr zeitnah. Sollten bereits gemeldete Termine im Laufe des Jahres geändert werden, bitten wir um Mitteilung, damit es zu keiner Falschveröffentlichung kommt.
Touristinformation Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf, Tel.: 034364 81132, Fax: 034364 81131
Mail: info@wermsdorf.de, www.wermsdorf.de

Informationen aus der Schule

Die Oberschule Wermsdorf lädt ein zum

Tag der offenen Tür im Schuljahr 2015/2016

Freitag, 29.01.2016, 18.00 Uhr - 20.00 Uhr

Informationen der Vereine

Weihnachtsausflug der Einsatzgruppe der Feuerwehr Wermsdorf

Am 12.12.15 startet die Einsatzgruppe mit ihren Partnern zu der jährlichen Weihnachtsausfahrt. Diesmal ging die Reise nach Seiffen im Erzgebirge.
Zunächst konnten sich die Kameraden beim Eisstockschießen sportlich betätigen. Aufgrund der frühlingshaften Temperaturen fanden die Wettbewerbe nicht auf Eis sondern auf einer befeuchteten Bahn statt. Da gab´s schon mal nasse Füße. Nun machten wir uns auf zur Bergparade im Ort. Mit Glühwein und gebrannten Mandeln verkürzten wir uns die Wartezeit, ehe die Bergmänner in ihren feschen Trachten an uns vorbei zogen. Weiter ging es dann mit dem Bus nach Rechenberg, wo wir eine interessante Führung durch das dortige Brauereimuseum erlebten. Danach verbrachten wir noch eine gemütliche Zeit im „Schalander“ - der

zum Museum gehörigen Gaststätte. Hier konnten wir das Bier verkosten und deftig essen.
An dieser Stelle wieder ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren - dem Reisebüro Gohlke und Hartmut, dem Busfahrer mit seinem Bus.

Inge Käseberg/Feuerwehr Wermsdorf

Neujahrsvolleyball beim TVW

Am 01.01.2016 trafen sich 21 Volleyballer vom TVW und Gäste um 14.00 Uhr in der Turnhalle Wermsdorf zum traditionellen Neujahrsvolleyball, begleitet von einigen Zuschauern.

Nach einer Erwärmung wurden drei Mannschaften gebildet, die dann im Wechsel über zwei Stunden lang gegeneinander spielten. Von einem „Kater“ zu Neujahr war nichts zu spüren, es wurde mit vollem Einsatz, bester Laune und Fairness gespielt, alle kamen so richtig ins Schwitzen.

Danach gab es im Vereinszimmer noch ein gemütliches Beisammensein. Wir danken Norbert Thiele für die Organisation und Frau Hentzschel für die freundliche Bewirtung.

Turnverein Wermsdorf e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Turnvereins Wermsdorf e. V., Eltern unserer Vereinskinder, Ehrenmitglieder und Gäste zu dieser Veranstaltung recht herzlich ein.

Termin: Montag, 01.02.2016
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wermsdorf

Tagesordnung:
- Rechenschaftsbericht
- Kassen- und Kassenprüfbericht
- Diskussion zu den Berichten
- Anträge, Ehrungen, Sonstiges
- Beschluss zum Haushalt und zu den Beiträgen für das Jahr 2016
- Wahl des neuen Vorstandes und der neuen Jugendleitung
- Wahl der Revisionskommission

Vorstand des TV Wermsdorf

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 034364 811-0
E-Mail: info@wermsdorf.de, www.wermsdorf.de

Das **Einwohnermeldeamt** hat an folgenden Samstagen von 9.00 - 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **20.02.2016 und 19.03.2016**. Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache auch Termine möglich.

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81132
E-Mail: info@wermsdorf.de

Oktober - April
Montag - Freitag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 034364 62251
Fax: 01212-5-1673-8546
E-Mail: bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

Polizeiposten Wermsdorf

Telefon: 034364 88380

Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)

zu folgenden **Geschäftszeiten:**
Montag: geschlossen - nach Vereinbarung
Dienstag: 09:00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen - nach Vereinbarung
Donnerstag: 09:00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12.00 Uhr

Telefon:
Frau Röber 034362 2384-11 c.roeber@azvmuegeln.de
Frau Haubold 034362 2384-10 e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache 034362 2384-12 th.wache@azvmuegeln.de
Fax: 034362 238414

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117** anrufen und den für den Patienten Dienst habenden Arzt erfragen.

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**
- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr

wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen.

An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde Wermsdorf 2016

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
	Januar		
22.01.2016 19:30 Uhr	**Heimatgeschichtlicher Vortrag mit Axel Küttner „Zwischen Jagdvergnügen und Staatskrise“**	Gasthaus „Zum Bahnhof“, Wermsdorf	**Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V.** Herr Schmidt schmidt@heimatverein-wermsdorf.de www.heimatverein-wermsdorf.de
31.01.2016 13:00 Uhr	**Winterwanderung mit Thilo Blamberg „Auf den Spuren der Röhrfahrt - Wasserversorgung für Schloss Hubertusburg“** Strecke: ca. 7 km Dauer: 2,5 h	Start: Fasanenholz, Eingang Oschatzer Tor, Wermsdorf	**Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V.** Herr Schmidt schmidt@heimatverein-wermsdorf.de www.heimatverein-wermsdorf.de
	Februar		
01.02.2016 19:00 Uhr	**Jahreshauptversammlung des Turnvereins**	Schulungsraum der Feuerwehr Wermsdorf	**Turnverein Wermsdorf e. V.** Frau Töpfer vorstand@turnverein-wermsdorf.de www.turnverein-wermsdorf.de
05.02.2016 19:30 Uhr	**Heimatgeschichtlicher Vortrag mit Jens Kunze „Das Amt Mutzschen zu Wermsdorf - Geschichte, Ausdehnung, Personal, Alltag“**	Gasthaus „Zum Bahnhof“, Wermsdorf	**Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V.** Herr Schmidt schmidt@heimatverein-wermsdorf.de www.heimatverein-wermsdorf.de
06.02.2016 15:00 Uhr	**Vortrag mit Sven Marx „Vom Pflegefall zum Globetrotter auf dem Fahrrad“** Eintritt: 7,00 € Karten unter Tel.: 0171 3198549	„Lämmchen“, Calbitz	**Sven Marx** info@sven-globetrotter.com www.sven-globetrotter.com

Die nächste Ausgabe erscheint am Mittwoch, dem 17. Februar 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist Mittwoch, der 3. Februar 2016

Heimatgeschichtlicher Vortrag mit Axel Küttner

„Zwischen Jagdvergnügen und Staatskrise“

Schloss Hubertusburg im Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Krieg. Trotz der doppelten Hofhaltung in Dresden und Warschau besaß der kursächsische Hof auf Schloss Hubertusburg eine der größten Jagdequipagen in Europa. Hoffeste und Opernaufführungen wurden mit größtem Glanz zelebriert, obwohl der Dresdner Hof seit 1748 die Zinsen seiner Kredite nicht mehr bedienen konnte.
Weitere Details und viele unscheinbare Hinweise des Hubertusburger Hoflebens erfahren Sie in diesem Vortrag von Herrn Axel Küttner.

Freitag, 22.01.2016 – 19:30 Uhr
Gasthaus „Zum Bahnhof“, Wermsdorf

Eintritt frei – über eine Spende freut sich der Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V.

Heimatgeschichtlicher Vortrag mit Jens Kunze

„Das Amt Mutzschen zu Wermsdorf Geschichte, Ausdehnung, Personal, Alltag“

Ämter waren über nahezu fünf Jahrhunderte lokale staatliche Verwaltungseinheiten. Sie waren der räumliche Bezugspunkt für die Erhebung landesherrlicher Abgaben, für die Einforderung von Frondiensten, Erhebung von Zöllen, für die Rechtsprechung, Polizeigewalt und die Organisation der Heerfolge. Das Amt Mutzschen existiert seit 1585. Nach dem Mutzschener Stadtbrand im Jahr 1681 wurde der Amtssitz vom Schloss Mutzschen nach Wermsdorf verlegt.
Der Vortrag von Herrn Jens Kunze schildert die Situation um 1700. Dabei wird auf Umfang und Ausdehnung des Amts, das Personal und den Alltag im kurfürstlichen Amt Mutzschen zu Wermsdorf eingegangen.

Freitag, 05.02.2016 – 19:30 Uhr
Gasthaus „Zum Bahnhof“, Wermsdorf

Eintritt frei – über eine Spende freut sich der Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V.

Amts- und Mitteilungsblatt VERLAG WITTICH Unsere Leser wissen mehr!

Der Heimatverein lädt ein

Winterwanderung mit Thilo Blamberg

Am **Sonntag, dem 31.01.2016**, **13:00 Uhr** findet die nächste Winterwanderung statt.
Start (und Ende): Fasanenholz, Einfahrt Oschatzer Tor
Dauer: ca. 2,5 h Streckenlänge: ca. 7 km
In diesem Jahr verfolgen wir in unserer Winterwanderung die Spuren der sogenannten Röhrfahrt, welche die Wasserversorgung der Hubertusburg absicherte. Begleiten Sie den Heimatfreund Thilo Blamberg auf einer Exkursion zu bekannten und weniger bekannten historischen Punkten unserer näheren Umgebung und genießen Sie dabei die schöne Winterlandschaft. Der Rundweg führt vom Fasanenholz bis zu den Brunnenanlagen an der Pfostenhauswiese und wieder zurück. Erfahren Sie Wissenswertes über den Bau der Hubertusburg und die Wasserversorgung in alten Zeiten. Entdecken Sie kleine Natur- und Baudenkmale links und rechts von unserer Wanderroute.
Weitere Informationen erhalten Sie beim Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V. unter www.heimatverein-wermsdorf.de oder bei Herrn Gundolf Schmidt unter schmidt@heimatverein-wermsdorf.de.

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im Februar 2016

Wermsdorf mit Reckwitz

Herr Kurt Kirpal	am 04.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Horst Neumann	am 17.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Erhard Reichel	am 23.02.	zum 85. Geburtstag
Herr Horst Däberitz	am 24.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Monika Franke	am 24.02.	zum 70. Geburtstag

Luppa

Frau Gertraude Schroth	am 03.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Renate Pöge	am 24.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Curth	am 27.02.	zum 75. Geburtstag

Malkwitz

Herr Rolf Regener	am 02.02.	zum 75. Geburtstag

IMPRESSUM

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchspiel Wermsdorf

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat das Ev.-Luth. Kirchspiel Wermsdorf die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Wermsdorf, Mahlis, Liptitz, Lampersdorf und Collm beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
(4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis zum 30. September des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5
Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6
Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7
Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	250,00 EUR
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	500,00 EUR

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20/25 Jahre)

2.1	<u>für Sargbestattungen</u>	
2.1.1	Einzelstelle	600,00/750,00 EUR
2.1.2	Doppelstelle	1200,00/1500,00 EUR
2.1.3	Wandstelle (Nutzungszeit 30 Jahre) pro Lager 900,00 EUR	
2.2	<u>für Urnenbeisetzungen</u>	600,00 EUR
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1.	30,00 EUR
	nach 2.1.2	60,00 EUR
	nach 2.1.3	30,00 EUR
	nach 2.2.	30,00 EUR

II. Gebühren für die Bestattung:
(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	290,00 EUR
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	650,00 EUR
1.3	Urnenbeisetzung	340,00 EUR
1.4	Sargfeier/Urnenfeier	190,00 EUR
1.5	Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger	35,00 EUR

III. Umbettungen, Ausbettungen
Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt in Wermsdorf und Mahlis 25,00 EUR pro Grablager und in Liptitz, Lampersdorf und Collm 22,50 EUR pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle:

1.	Gebühr für die Benutzung der Feierhalle pro Benutzung	135,00 EUR
2.	Gebühr für die Benutzung des Aufbahrungsraumes	55,00 EUR

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen (Friedhof Wermsdorf)
Die Gebühren enthalten die Kosten für Anlage, Pflege, Nutzungsgebühr, FUG, Grabmal mit Namensnennung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.	Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
1.1	für Sargbestattung	2130,00 EUR
1.2	für Urnenbestattung	2060,00 EUR

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	40,00 EUR
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	20,00 EUR
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	50,00 EUR
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	12,00 EUR
5.	Umschreibung von Nutzungsrechten	12,00 EUR
6.	Adressfindung bei unbekannt verzogen	30,00 EUR
7.	Mahngebühren	8,00 EUR

§ 8

esondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Wermsdorfer Amtsblatt.
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Wermsdorfer Pfarramt,, im Wermsdorfer Friedhofsbüro und in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf aus.

§ 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 18.August 2009 außer Kraft.

Wermsdorf, den 28.10.2015

(Siegel)

Vorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Wermsdorf

..... (Vorsitzender) ..... (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 15. Dez. 2015

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

Schlichting
Oberkirchenrat